

NIEDERSCHRIFT **(Beschlussprotokoll)**

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau der Gemeinde Kirchhundem am Montag, den 29.01.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem.

Anwesenheitsverzeichnis:

Name des Ausschussmitglieds	
Beckmann, Thomas	
Behle-Suerbier, Katharina	
Dr. Schäfer, Barbara	
Dr. Roloff, Joachim	
Hoffmann, Friedhelm	
Kämpf, Patrick	
Märker, Herbert	
Meyer, Peter	
Schädler, Martin	
Schädler, Marvin	
Schwermer, Christin	
Thielmann, Holger	
Wittstock-Fretter, Jürgen	

Teilnehmer der Verwaltung:

Name	
Jarosz, Björn	Bürgermeister
Schwenke, Michael	Betriebsleiter Gemeindewerke / Fachbereichsleiter 4 (Gemeindewerke und Tiefbau)
Nolte, Frederik	Sachbearbeiter Fachbereich 4 (Gemeindewerke und Tiefbau, zgl. Schriftführer)
Behler, Karl-Heinz	Sachbearbeiter Fachbereich 4 (Gemeindewerke und Tiefbau)
Schröder, Marc David	Sachbearbeiter Fachbereich 3 (Gemeindeentwicklung und Bauen)

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der form – und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – öffentlicher Teil –
- c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW

2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
3. Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Beantwortung von Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

8. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – nichtöffentlicher Teil –
9. Bericht über nicht ausgeführte Ausschussbeschlüsse
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Mitteilungen der Betriebsleitung
12. Beantwortung von Anfragen

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung

a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wittstock-Fretter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur ersten Ausschusssitzung im neuen Jahr.

Zu Beginn wird seinerseits an den vor genau einem Jahr verstorbenen Herrn Gerhard Stamm erinnert, der über viele Jahre hinweg Ausschussmitglied und Vorsitzender des damaligen Betriebsausschusses gewesen ist.

Anschließend stellt er die form – und fristgerechte Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – öffentlicher Teil

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – öffentlicher Teil - wurden nicht erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als anerkannt.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW

Ausschussvorsitzender Wittstock-Fretter weist auf die Befangenheitsbestimmungen des § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW hin.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Vorlagen-Nr.: 4001/2024

Ausschussmitglied Dr. Roloff möchte wissen, wie hoch der Zinssatz im Rahmen der Gewinnausschüttung betreffend den Betriebszweig Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem ist.

Sachbearbeiter Behler erklärt, dass dem ein Zinssatz in Höhe von 5,5 % zugrunde liegt. Im Allgemeinen umfasst der Ausschüttungsbetrag eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Ausschussvorsitzender Wittstock-Fretter erkundigt sich nach der Notwendigkeit, einen zusätzlichen Beschluss über den entsprechenden Lagebericht (siehe auch TOP 3) fassen zu müssen, wenn gleichzeitig ohnehin nachgängig über die jeweiligen Jahresabschlüsse zu beschließen ist.

Bürgermeister Jarosz erläutert den Anwesenden dazu, dass nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer gemäß den gesetzlichen Regelungen gleichzeitig mit Erstellung des Jahresabschlusses auch ein Lagebericht aufzustellen ist. Dieser sei zudem dann auch aus der heutigen Sicht zu schreiben bzw. mit den Informationen und Entwicklungen zu versehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts vorliegen.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Wittstock-Fretter über den Beschlussvorschlag aus Vorlage 4001/2024 abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau schlägt dem Gemeinderat vor, wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Kirchhundem mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2021: 33.189.086,40 €
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie
Jahresüberschuss: 339.932,04 €

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges **Wasserversorgung** wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 8.689.233,79 €
Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie
Jahresfehlbetrag: -35.552,95 €

Der Jahresfehlbetrag (Verlust) 2021 des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 35.552,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Somit beträgt der **Bilanzverlust** insgesamt 392.784,73 €.

Das in dem Jahresabschluss enthaltene Ergebnis des Betriebszweiges **Abwasserentsorgung** wird wie folgt ausgewiesen:

Bilanz zum 31.12.2021: 24.499.852,61 €

Aktiva und Passiva

Gewinn- und Verlustrechnung 2021:
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie
Jahresüberschuss: 375.484,99 €

Der Jahresüberschuss 2021 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung in Höhe von 375.484,99 € wird wie folgt behandelt:

- a) für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wurden bereits vorab 275.000,00 € an die Gemeinde ausgeschüttet
- b) der Restbetrag i.H.v. 100.484,99 € wird nach Beschlussfassung an die Gemeinde ausgeschüttet.

Der Gemeinderat beschließt, aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung der Gemeindewerke Kirchhundem in Höhe von insgesamt 375.484,99 € den Gesamtbetrag in Höhe von 375.484,99 € an die Gemeinde Kirchhundem auszuschütten.

Der Ausschüttungsbetrag umfasst die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den Betriebszweig Abwasserentsorgung.

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II. Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau beschließt:

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW wird der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

3. Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorlagen-Nr.: 4002/2024

Ausschussvorsitzender Wittstock-Fretter lässt über den Beschlussvorschlag aus Vorlage 4002/2024 abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Der Lagebericht der Gemeindewerke Kirchhundem, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen und in der vorgelegten Form festgestellt.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchhundem hat mit Datum vom 17.01.2024 zu TOP 2 der Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2024 den nachfolgenden Antrag gestellt:

„Als Maßnahme der Klimafolgenanpassung wird der Bürgermeister beauftragt, die durch Oberflächenwasser gefährdeten Bereiche zu identifizieren, diese Bereiche bezüglich der Gefährdungsbeurteilung zu priorisieren und ein Umsetzungskonzept zur Gefährdungs-beseitigung in der Verantwortung der Gemeinde mit Darstellung der finanziellen Auswirkung vorzulegen“.

Es war vereinbart worden, dass der Antrag in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindewerke und Tiefbau behandelt wird. Zu diesem Thema arbeitet man nach Mitteilung von Bürgermeister Jarosz seit Sommer letzten Jahres gemeinsam mit einem örtlichen Ingenieurbüro an einem Risikoabschätzungs – und Reaktionskonzept für das Gemeindegebiet Kirchhundem. Ferner stellt er hierzu eine entsprechende Präsentation vor, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Festzuhalten ist, dass die Niederschlagsmengen vergleichsweise konstant bleiben, jedoch die Starkregenereignisse und Extremwetterlagen deutlich häufiger werden. Zudem stellen die durch lange Trockenperioden und Borkenkäferbefall entstandenen Kalamitätsflächen ein neues Problem dar, weil die Wälder als natürliche Retentionsflächen nicht mehr vorhanden sind. Folglich kann es in diesen Bereichen zu Erosionen kommen. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dr. Roloff, wer in einem derartigen Fall die Reinigungskosten für die Straße zu tragen hat entgegnet Bürgermeister Jarosz, dass in einem solchen Notfall regelmäßig der Bauhof und/oder die Feuerwehr vor Ort seien und man sich bei eigenen Gemeindestraßen vermutlich in den wenigstens Fällen einer Kostentragungspflicht entziehen könne.

Nach Rückfrage von Ausschussmitglied Martin Schädler wird verwaltungsseitig verdeutlicht, dass dieses Projekt selbstverständlich nicht abgeschlossen sei, sondern einer ständigen Vervollständigung und Anpassung bedarf. Bei der den Ausschussmitgliedern gezeigten Präsentation handelt es sich lediglich um eine exemplarische Darstellung anhand dreier Ortslagen im Gemeindegebiet Kirchhundem.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

5. Mitteilungen der Betriebsleitung

Es liegen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

6. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich**
- b) mündlich**

- a) Es wurden keine schriftlichen Anfragen gestellt.
- b) Es werden folgende mündliche Anfragen gestellt:

Ausschussmitglied Thielmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Teilnahme des Betriebszweiges Wasserversorgung der Gemeindewerke Kirchhundem am seinerzeit beschlossenen Benchmarking.

Bürgermeister Jarosz erklärt, dass im zweiten Quartal 2024 der offizielle Abschlussbericht dazu fertiggestellt werden soll.

Weiterhin möchte Ausschussmitglied Thielmann wissen, ob den Gemeindewerken im Zuge des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT Mehraufwendungen entstanden und ob diese ggf. dokumentiert worden sind. Darüber hinaus stelle sich die Frage ob diese finanziellen Aufwendungen eingeklagt werden sollten.

Bürgermeister Jarosz erläutert, dass sich die Frage der Einklagbarkeit begründeter finanzieller Mehraufwendungen derzeit natürlich mehrere Kommunen stellen. Vielmehr sei bislang aber ein „ideeller“ Schaden dadurch entstanden, dass viele Aufgaben nur unter großen Anstrengungen und nicht in gewohnter Form möglich waren und nach wie vor sind. Insgesamt gibt es in diesem Zusammenhang ohnehin viele offene Punkte, die mit der Südwestfalen-IT zu klären sind. Da diese jedoch ein Zweckverband ist, kann es ggf. möglich sein, dass entsprechende Kosten im Nachhinein von den Kommunen selbst zu tragen sind. Hierzu fehlen derzeit aber verlässliche Antworten. Zudem befindet sich die Südwestfalen-IT ihrerseits selbst in Gesprächen um zu prüfen, ob und inwieweit ein Versicherungsschutz greifen kann. Auch dazu gibt es bislang keine konkreten Aussagen.

Ausschussmitglied Dr. Roloff weist wiederholt daraufhin, dass im Ortsteil Hofolpe im Bereich der „Kampstraße“ drei große Kopflöcher auf dem Gehweg bzw. in der Straße sind. Da dieser Weg auch von schulpflichtigen Kindern genutzt wird und die Gemeinde Kirchhundem die Verkehrssicherungspflicht innehat, bittet er eindringlich darum, die Löcher zu verschließen oder diese mittels Stahlplatten zu überdecken, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Bürgermeister Jarosz erklärt in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei um eine Baustelle der Deutschen Telekom handelt und diese bzw. das entsprechende Subunternehmen grundsätzlich selbst für die Sicherheit im Rahmen der Maßnahme zu sorgen hat. De facto bleibe dieses Problem jedoch letztlich an der Gemeinde Kirchhundem selbst „hängen“. Verwaltungsseitig wird daher eine kurzfristige Lösung des Problems durch den Bauhof zugesagt.

Nachrichtliche Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kopflöcher wurden in der 5. KW/2024 durch den Bauhof verschlossen.

Ausschussmitglied Meyer bittet die Verwaltung um Sachstandsmitteilung zur kurzfristigen Sperrung der „Franzenstraße“.

Zunächst erklärt Bürgermeister Jarosz, dass der grundsätzlich schlechte Zustand der „Franzenstraße“ bereits seit langer Zeit bekannt ist. Die Frage ist, ob es ausreiche die Deckschicht abzufräsen und zu erneuern oder ob unter Umständen sogar der Straßenuntergrund neu aufgebaut werden müsse. Finanzielle Mittel für die „Franzenstraße“ sind – ebenso wie im letzten Jahr – im Haushalt der Gemeinde eingeplant. Die Schäden an der Straße sind inzwischen so groß, dass ein „normales“ Befahren nicht mehr möglich ist und diese daher bis auf Weiteres gesperrt ist.

Ausschussmitglied Thielmann weist daraufhin, dass die Gemeinde Kirchhundem vor einigen Jahren einen Teil der „Franzenstraße“ auf eigene Kosten saniert hat. Er hofft, dass sich dies in der zukünftigen Kostenverteilung zwischen den Städten Lennestadt und Olpe sowie der Gemeinde Kirchhundem widerspiegelt.

Seitens des Bürgermeisters wird bestätigt, dass die angesprochene Eigenmaßnahme der Gemeinde Kirchhundem vor ca. 13 Jahren stattgefunden hat. Der finanzielle Aufwand dafür werde in zukünftigen Kostenverteilungsschlüsseln auch seine Berücksichtigung finden. Insgesamt sei es einhellige Meinung der drei Kommunen, dass eine grundhafte Sanierung der „Franzenstraße“ erfolgen muss.

Ausschussmitglied Märker weist auf mehrere Schlaglöcher in der Straße „Lehmkuhle“ hin. Hier sind seit einiger Zeit deutliche Winterschäden erkennbar. Er bittet die Verwaltung darum dem nachzugehen.

Verwaltungsseitig wird dies entsprechend zugesagt.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

7. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

8. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – nichtöffentlicher Teil

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 – nichtöffentlicher Teil - wurden nicht erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als anerkannt.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

9. Bericht über nicht ausgeführte Ausschussbeschlüsse

Es liegen keine derartigen Beschlüsse vor.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine nichtöffentlichen Mitteilungen vor.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

11. Mitteilungen der Betriebsleitung

Es liegen keine nichtöffentlichen Mitteilungen vor.

Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

12. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich
- b) mündlich

a) Es wurden keine schriftlichen Anfragen gestellt.

b) Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

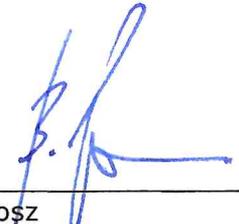
Ausschuss für Gemeindewerke und Tiefbau Kirchhundem, 29.01.2024

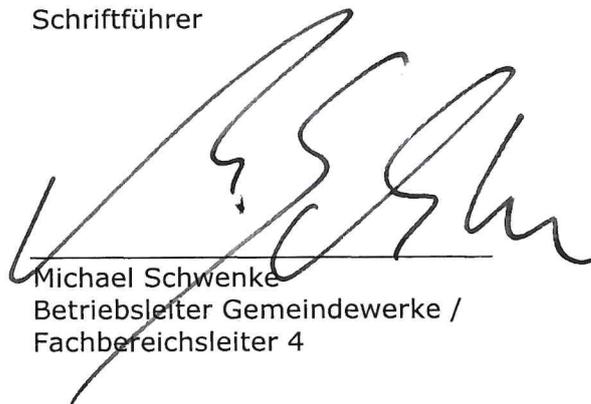
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr


Jürgen Wittstock-Fretter
Ausschussvorsitzender

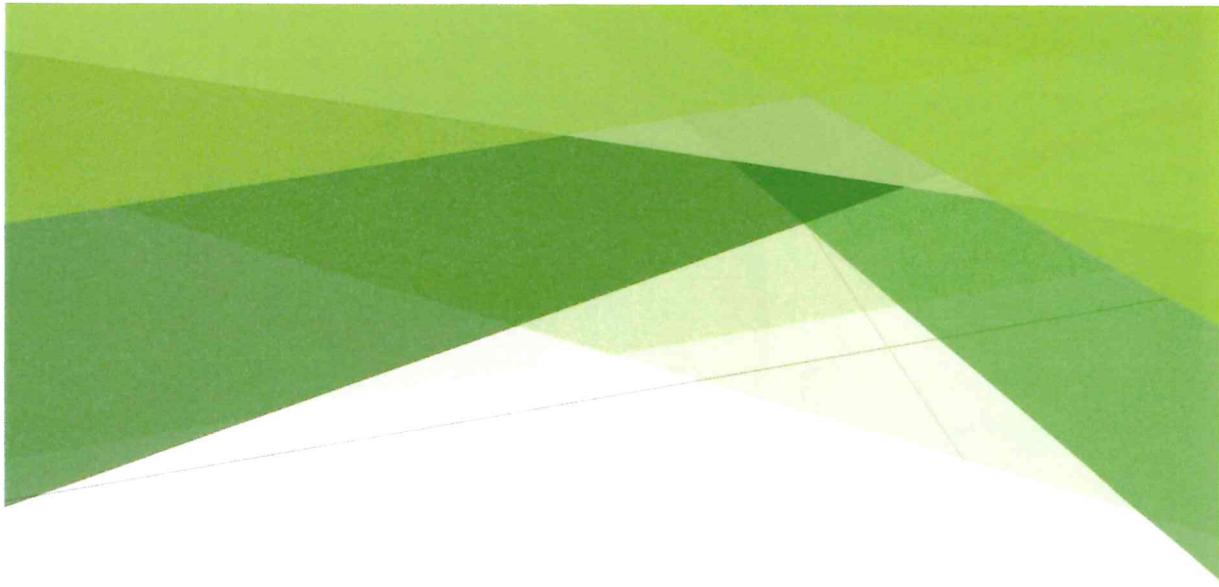

Frederik Nolte
Schriftführer

gesehen:


Björn Jarosz
Bürgermeister


Michael Schwenke
Betriebsleiter Gemeindewerke /
Fachbereichsleiter 4

Anlage



Gemeinde Kirchhundem
Gemeindewerke
Hundemstr. 35
57399 Kirchhundem

Risikoabschätzung für die Infrastruktur

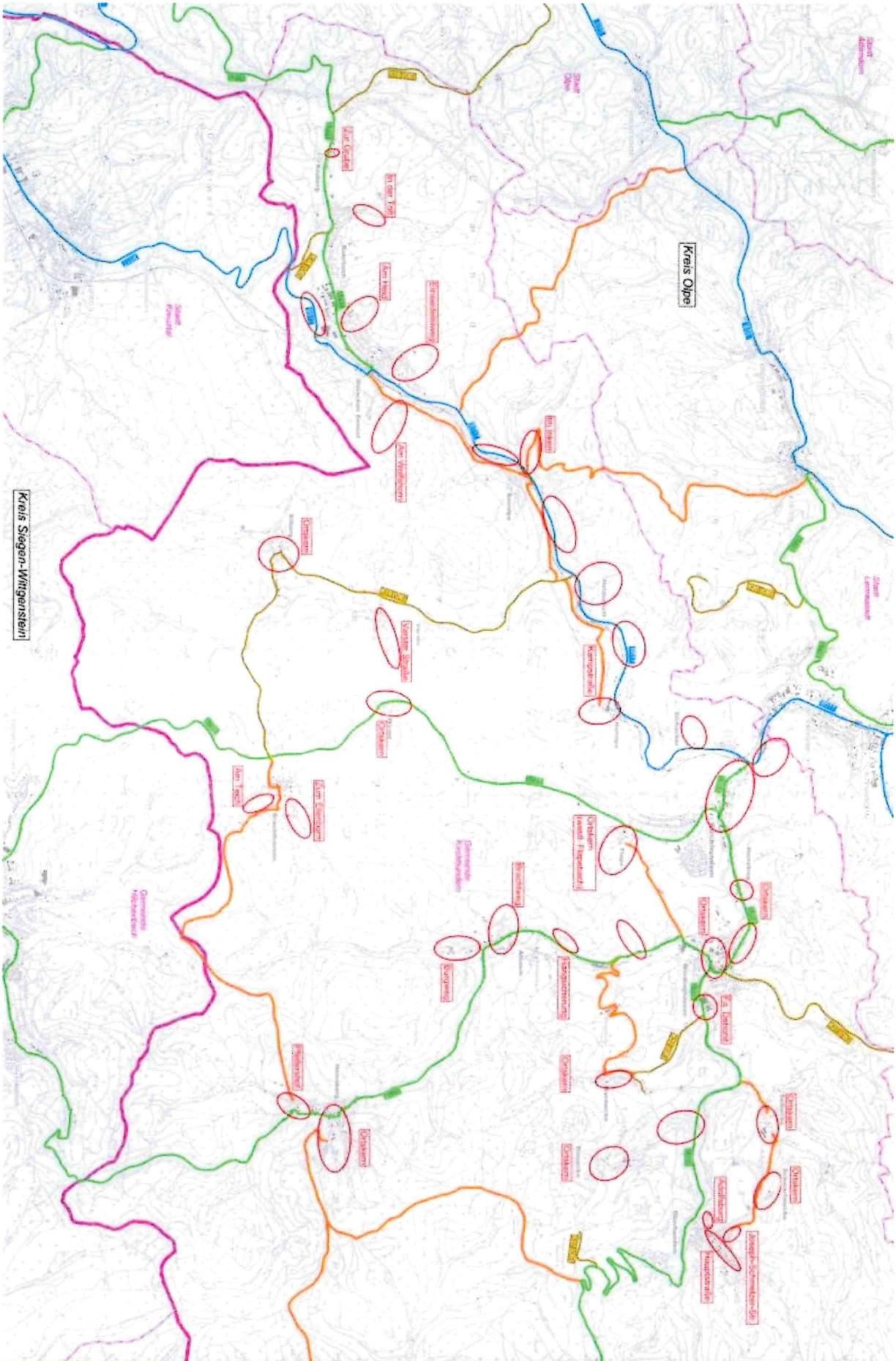
Erläuterungsbericht

Projektnr.: 11150.104
Oktober 2023



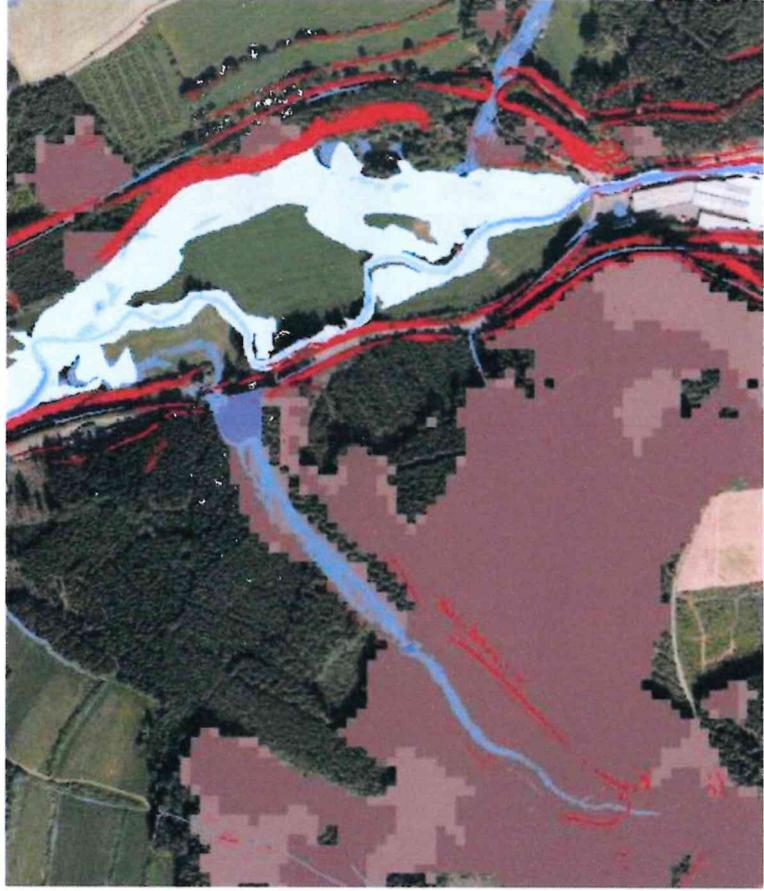
Frenzkamerstr. 12
57462 Olpe
Fon +49 2761 947335 0
zentrale@leakcon.de
www.leakcon.de

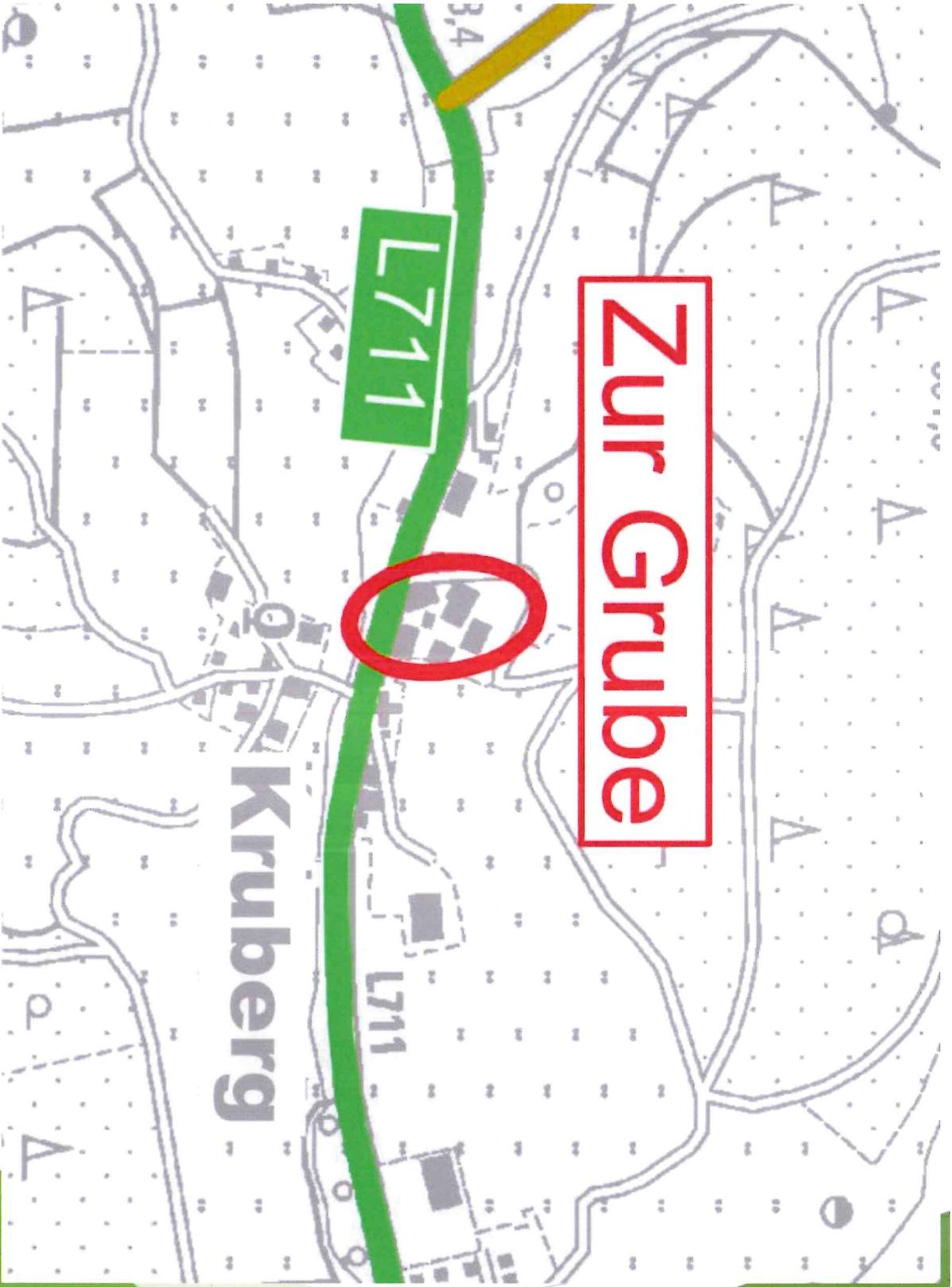




Legende:

	Geländeneigung $\geq 60^\circ$
	Starkregengefahr eines seltenen Ereignisses (T = 100 a)
	Kalamitätsflächen





Zur Grube

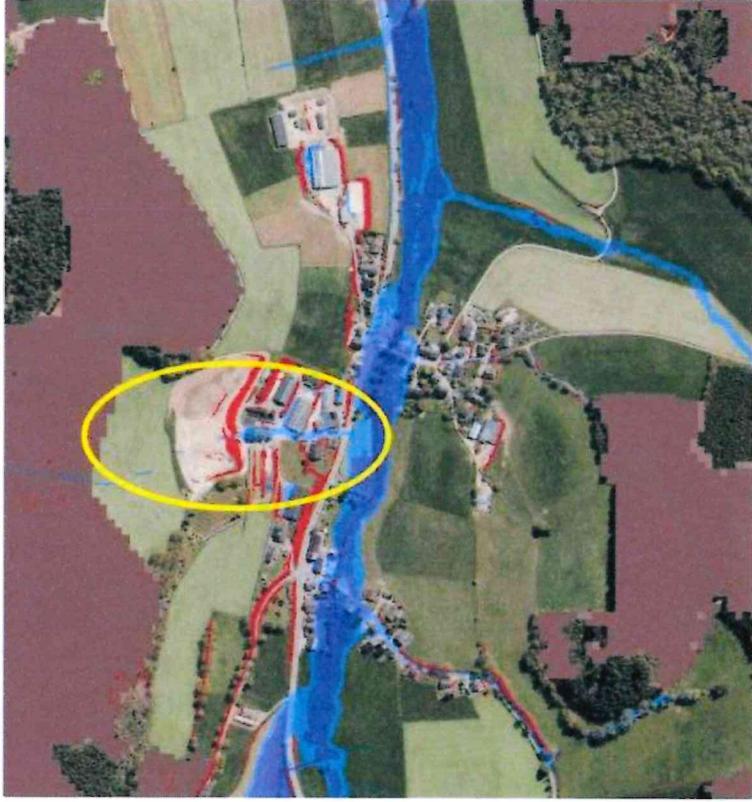
L711

Kruberg

L711

3,4

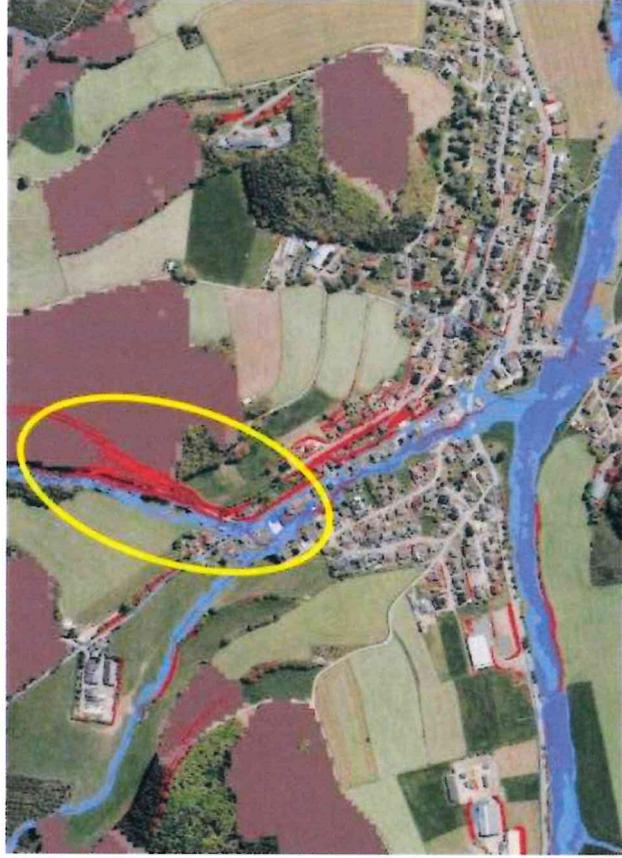
Gemeinde:	Kirchhundem	
Ortsteil:	Kruberg	
Straße(n):	Zur Grube	
Gefahrenpotentiale:	Hangrutsch	Prüfung empfohlen
	Starkregen	Ja
	Kombination	Nein
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration von Starkregenabflüssen • Hohe Fließgeschwindigkeiten sind zu erwarten • Ablagerungen auf Kruberger Straße (L711) wahrscheinlich 	



In der Trift



Gemeinde:	Kirchhundem	
Ortsteil:	Rahrbach	
Straße(n):	In der Trift	
Gefahrenpotentiale:	Hangrutsch	Prüfung empfohlen
	Starkregen	Ja
	Kombination	Prüfung empfohlen
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Kalamitätsflächen bei hoher Geländeneigung • Konzentration von Starkregenabflüssen • Hohe Fließgeschwindigkeiten sind zu erwarten • Verschluss von Durchlässen wahrscheinlich • Ablagerungen in der Straße „In der Trift“ wahrscheinlich • Ablagerungen auf Kruberger Straße (L711) nicht auszuschließen 	



Gemeinde:	Kirchhundem	
Ortsteil:	/.	
Straße(n):	B 517 (Abschnitt: Hofolpe / Kirchhundem)	
Gefahrenpotentiale:	Hangrutsch	Prüfung empfohlen
	Starkregen	Ja
	Kombination	Ja
Beschreibung	<p>B 517</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kalamitätsflächen bei hoher Geländeneigung • Konzentration von Starkregenabflüssen Hohe Fließgeschwindigkeiten sind zu erwarten • Ablagerungen auf B 517 auf Grund hoher Geländeneigungen nicht auszuschließen 	

